

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Verwaltungsdienstleistungen

Name und Kontaktdaten des für den Datenschutz Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Lindau (Bodensee)
Stiftsplatz 4
888131 Lindau (Bodensee)
E-Mail: poststelle@landkreis-lindau.de
Tel.: 08382 270-0
www.landkreis-lindau.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Lindau (Bodensee)
Stiftsplatz 4
88131 Lindau (Bodensee)
E-Mail: datenschutz@landkreis-lindau.de
Tel.: 08382 270-0

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Ihnen unsere Verwaltungsdienstleistungen anbieten zu können.
Im Bayernportal werden die Verwaltungsdienstleistungen und Datenverarbeitungen der Landratsämter ausführlich mit Rechtsgrundlage beschrieben.
Diese finden Sie unter www.freistaat.bayern.de
Im Bereich Bürgerservice können Sie unter den unterschiedlichen Lebenslagen wählen und finden dort Ihre gewünschte Verwaltungsdienstleistung.
Bei Fragen wenden Sie sich gerne auch an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, wenn dies für die Erfüllung der Verwaltungsdienstleistung erforderlich ist, an die zuständigen Dienststellen weitergegeben. In ein Land außerhalb der EU werden Ihre Daten nicht weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sofern die zu verarbeitenden Daten in (papiergebundenen oder elektronischen) Akten abgelegt werden, gelten die Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen des Einheitsaktenplanes für die bayerischen Landratsämter. Diese können Sie auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns abrufen: <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>

Ihre Rechte im Zusammenhang mit dem Datenschutz

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollen Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Widerrufsrecht bei erfolgter Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Lindau (Bodensee) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Wir bitten Sie, den Widerruf schriftlich bei Ihrer Ansprechpartnerin oder Ihrem Ansprechpartner einzureichen. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Spätere Benutzung Ihrer Daten für einen anderen Zweck

Falls Ihre Daten später für einen anderen Zweck benutzt werden sollen, würden wir Sie vorab informieren.